

„Auch ein Zensurverbot“ ist ebenfalls ein nicht gezeichneter Aufsatz in Nr. 468 vom 5. Oktober 1911.

Der Königsberger Zensor scheint den Ehrgeiz zu besitzen, der vielbesprochenste unter seinen Kollegen zu werden. Am 6. September verbietet er „Fiat justitia“, eine Kriminalgroteske, die wenige Tage darauf in der wahrhaft „freien“ Stadt Bremen ohne Gefahr für die öffentliche Ruhe, Sicherheit und Ordnung aufgeführt wird; am 21. September trifft sein Einspruch — nach „Frühlings Erwachen“ — auch Wedekinds „Büchse der Pandora“ und am 5. Oktober krönt er die Reihe seiner Verbote, indem er Herbert Eulenburgs Tragödie „Anna Walewska“, die vor nicht langer Zeit in einer anderen preußischen Haupt- und Residenzstadt, in Hannover, unbeanstandet gespielt wurde, von der Aufführung im Neuen Schauspielhause ausschließt.

Wir behalten uns vor, auf dieses jüngste Zensurverbot noch zurückzukommen, möchten aber schon heute die Frage aufwerfen: warum ist man in der Stadt Immanuel Kants pröder — kunstfeindlicher — reaktionärer, als in Bremen, Hannover und so vielen anderen Städten? Diesem neuesten Erlaß stehen wir geradezu ratlos gegenüber, denn man fragt sich vergeblich: nach welchen Gesichtspunkten entscheidet der Zensor eigentlich? Darüber kann doch kein Zweifel bestehen, daß hier eine Dichtung von der künstlerisch interessierten Öffentlichkeit ausgeschlossen wird, die weit hinausragt über das Niveau der dramatischen Schund- und Schandliteratur, gegen die die Polizei hier so wenig wie anderswo etwas einzuwenden hat. „Anna Walewska“ behandelt das Problem der Blutschande, das z. B. auch in Wagners „Walküre“ eine gewichtige Rolle spielt, und zwar in streng ernster und künstlerischer Form. Soll es etwa in Preußen keinem Dichter mehr erlaubt sein, die Kraft seiner Seele an Jahrtausend alten Problemen zu versuchen? Der Name Herbert Eulenburg bürgt dafür — selbst ein Berliner Gerichtshof hat sich vor wenig Tagen von der sittlichen Tendenz dieses Dichters überzeugen müssen —, daß dieser Versuch auf durchaus ethischer Grundlage unternommen wurde, und darauf, auf die Form, die der Materie gegeben ist, sollte es allein ankommen!

Die Königsberger Zensurbehörde kann sich versichert halten, daß ihre neueste Maßregel nach allem Voraufgegangenen geradezu als eine Herausforderung der bildungs- und lichtfreundlichen Kreise aufgefaßt werden wird — hier wie im Reiche. Königsberg hat früher nie nennenswerte Konflikte mit der Zensur gehabt. Was soll nun mit einem Male dieser nach der falschen Seite gekehrte Ueberwachungsdienst, der keinem nützt, die Interessen der Kunst aber aufs schwerste schädigt?

(Fischer 98f.).